

BESCHLUSSVORLAGE V0052/17 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Brand, Ulrike
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	25.01.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Finanz- und Personalausschuss	16.02.2017	Vorberatung	
Stadtrat	21.02.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Sanierungsgebiet Augustinviertel, Feselenstr. 1 - 9 und Pettenkofenstr. 5 - 7, Ingolstadt
Gewährung von Finanzhilfen zur Wohnumfeldverbesserung einschließlich des Neubaus von
Garagen im Rahmen der Städtebauförderung (Soziale Stadt)
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt gewährt dem Evangelischen Siedlungswerk in Bayern für die Wohnumfeldverbesserung im Bereich der Gebäude Feselenstr. 1 – 9 und Pettenkofenstr. 5 – 7 einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 128.000 Euro, der weitergeleitete Anteil von Fördermitteln des Freistaates Bayern beträgt 76.800 Euro, der städtische Anteil 51.200 Euro.
2. Dem dazu notwendigen Städtebauförderungsvertrag wird zugestimmt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 128.000 Euro	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 615100.987051	Euro: 128.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) 76.800 Euro (Städtebauförderung)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die Wohnanlage Feselenstr. 1 – 9 und Pettenkofenstr. 5 – 7 mit insgesamt 75 Wohneinheiten wurde in den 50er-Jahren erbaut. Die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes hat gerade in diesem Bereich die Sanierungsbedürftigkeit des Wohnumfeldes festgestellt.

Obwohl seit Bestehen des Sanierungsgebietes bereits zahlreiche Baumaßnahmen durchgeführt und Verbesserungen, gerade im Bereich der Außenanlagen, des Wohnumfeldes und der öffentlichen Räume erreicht wurden, ist die Fortführung der Sanierungsmaßnahmen für eine grundlegende Aufwertung der Bausubstanz und des Wohnumfeldes dringend erforderlich, insbesondere sind Maßnahmen zur Erhöhung der Freiraumqualität und –zuordnung, zur Errichtung von Sitzplätzen und Kinderspielplätzen, zur Neuordnung von Stellplätzen und Erhöhung der Grünflächen erforderlich.

Die bestehenden Garagen der Wohnanlage sind parallel zur Straße ausgerichtet und entsprechen in Anzahl und Lage nicht mehr den heutigen Anforderungen. Das Evangelische Siedlungswerk in Bayern hat sich zum Neubau einschließlich einer Erweiterung der Garagen entschlossen, das Freianlagenkonzept insgesamt überarbeitet und wird die Außenanlagen grundlegend umgestalten. Die Garagen werden jetzt in zwei Garagenhöfen senkrecht zur Straße ausgerichtet, die Garagen-

dächer begrünt. Ebenso ist eine Entsiegelung durch Verwendung von Pflaster statt Asphalt, eine neue Wegeführung, die Errichtung eines Spielplatzes, von Sitzbänken und Fahrradstellplätzen an den Hauseingängen und von Mülltonneneinhausungen vorgesehen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen rund 615.000 Euro.

Die Maßnahmen entsprechen den Zielen des Integrierten Handlungskonzeptes, tragen zur Aufwertung dieses Bereichs bei und wurden bereits im Vorfeld mit der Stadt und der Regierung von Oberbayern vorbesprochen. Der Eigentümer bittet um eine finanzielle Unterstützung für die Wohnumfeldgestaltung und Begrünung der Garagen aus dem Programm Soziale Stadt. Angesichts der Überlegung, die Feselenstraße als zentrale Achse im Augustinviertel aufzuwerten und als Quartiersmitte und Standort des Stadtteiltreffs zu etablieren, sind auch private Baumaßnahmen dort besonders zu begrüßen und förderfähig.

Die Regierung von Oberbayern hat hierfür bereits einen Zuschuss im Rahmen der Städtebauförderung aus dem Programm Soziale Stadt in Höhe von 128.000 Euro unter dem Vorbehalt der Mitförderung der Stadt Ingolstadt bewilligt. Der staatliche Anteil beträgt 76.800 Euro (60%), der Anteil der Stadt 51.200 Euro (40%).

Die notwendigen Mittel stehen im Haushalt 2017 auf der Haushaltsstelle 615100.987051 zur Verfügung.

